

## Bestattungen in Lengerich: erneute Änderung 22./23.3.2020

Es gilt ab sofort in NRW die

### **Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO).**

Darin enthalten sind Anordnungen für Beerdigungen:

*„Zulässig sind Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete **im engsten Familienkreis**, wenn die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern eingehalten werden.“ (§11, Abs.4)*

**Zugelassen zu Trauerfeiern sind erstrangig:  
Lebenspartner\*in, Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf max. 11 Trauergäste**

Ausnahmen wird es nicht geben. Das ist schmerzlich und die Verordnung trifft so - ohne Unterschied der Person – in den nächsten Wochen tausende Andere ebenso wie Sie. Aber bitte denken Sie daran: mit jeder Verringerung von Menschenansammlungen vermindert sich die Ansteckungsgefahr.

Trotz dieser drastischen Maßnahmen werden die Pfarrerinnen und Pfarrer Ihrer Kirchengemeinde weiterhin mit Ihnen planen, wie der anstehende Abschied würdevoll gestaltet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Presbyteriumsvorsitzender